

# Verbandsgemeindewerke Rengsdorf Abwassergebühren/Großviehabsetzung

Der jährliche Großviehbestand wurde bisher aufgrund der Angaben der Tierseuchenkasse ermittelt. Nach dieser Aufstellung wurde überprüft, ob eine Großviehabsetzung (pro Pferd und Rind 12 m<sup>3</sup>/Jahr) vollzogen werden kann.

Eine Großviehabsetzung kann gem. der Satzung grundsätzlich nur dann durchgeführt werden, wenn der zu Grunde gelegte Mindestverbrauch in Höhe von 35 m<sup>3</sup>/Person/Jahr nicht unterschritten wird. Ist dies jedoch der Fall, bleibt es bei einem 10% Pauschalabzug vom gesamten Verbrauch.

Eine solche Aufstellung der Tierseuchenkasse wird nicht mehr erstellt. Aus diesem Grunde wird gebeten, bis spätestens zum

**31. Dezember**

eines jeden Jahres in dem anhängenden Erhebungsbogen den Großviehbestand mitzuteilen.

Der Erhebungsbogen ist per Post zurückzusenden.

## Ermittlung der Anzahl von Rindern und Pferden für die Großviehabsetzung

Personenkonto-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anzahl Pferde: \_\_\_\_\_

Anzahl Rinder: \_\_\_\_\_

Es wird versichert, dass die Wasserentnahme für den Großviehbestand über die Messeinrichtung erfolgte, die über die o.g. Personenkonto-Nr. abgerechnet wird.

Raum für weitere Angaben und Erläuterungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Zurück an:

Verbandsgemeinde Rengsdorf  
- Verbandsgemeindewerke -  
Westerwaldstraße 32 – 34  
**56579 Rengsdorf**